

Informationen zur Datenerhebung

nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Name und Kontakt des Verantwortlichen:

Landratsamt Ortenaukreis, Jugendamt
Leistungen nach dem SGB VIII, UVG, BGB
Badstraße 20, 77652 Offenburg
Tel: 0781 805-0, E-Mail: jugendamt@ortenaukreis.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Ortenaukreis, Datenschutzbeauftragter
Badstraße 20, 77652 Offenburg
Tel: 0781/805-0, E-Mail: datenschutz@ortenaukreis.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden bei uns verarbeitet, um über Ihre Anträge auf Leistungen nach den Bestimmungen des SGB VIII, UVG zu entscheiden, Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften zu führen, sowie Beratungen und Beurkundungen durchzuführen.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. §§ 2, 39, 61 ff., 68, 74, 79, 99, 102 SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X, §§ 23, 38 Abs. 1 Nr. 5 und 96 Abs. 4 SGB IX, § 15 BStatG verarbeitet.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Datenerhebung bei anderen Stellen:

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich bei folgenden Stellen: öffentliche oder nichtöffentliche Stellen oder Personen z.B. Sozialleistungsträger.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden z.B.:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum/-höhe, Daten der Unterhaltsansprüche, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zum Sorgerecht

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden in der Regel 10 Jahre nach Fallabschluss, bei Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften 30 Jahre nach Volljährigkeit, bei Vollzeitpflege 40 Jahre nach Volljährigkeit, bei Beurkundungen für längstens 50 Jahre nach Ende der eigentlichen Angelegenheit gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem der Fall beendet wurde bzw. das Kind volljährig wurde.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Regel nur zu dem Zweck übermittelt, zu dem sie erhoben worden sind. Mögliche Empfänger sind u.a.:

Deutsche Rentenversicherung Bund, Gerichte, andere Sozialleistungsträger, Finanzamt, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz,
Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0,
FAX: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de